



HESSISCHER LANDTAG

12. 03. 2010

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses

zu dem Gesetzentwurf

der Fraktionen der CDU und der FDP

für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes
und anderer Gesetze

Drucksache 18/1626

hierzu:

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 18/2044

A. Beschlussempfehlung

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

B. Bericht

1. Der Gesetzentwurf war dem Innenausschuss in der 28. Plenarsitzung am 8. Dezember 2009 überwiesen worden.
2. Der Innenausschuss hat zu dem Gesetzentwurf am 11. Februar 2010 eine öffentliche mündliche Anhörung durchgeführt.
3. Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 11. März 2010 behandelt und die unter A wiedergegebene Beschlussempfehlung an das Plenum ausgesprochen.

Zuvor war der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 18/2044, mit den Stimmen der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der LINKEN abgelehnt worden.

Wiesbaden, 11. März 2010

Berichterstatter:
Michael Siebel

Ausschussvorsitzender:
Horst Klee